



Walter Krug

Editorial

Betrachtet man das differenzierte und leistungsfähige System der beruflichen Rehabilitation in Deutschland vorrangig oder sogar ausschließlich unter dem Paradigma der Inklusion, ist es eine zentrale Aufgabe dieses Sondersystems, an seiner Selbstabschwächung oder zumindest an seiner Selbstabschwächung zu arbeiten. Inklusion unter diesem Blickwinkel ist dann gelungen, wenn sich die „exklusiven Institutionen“ dadurch überflüssig gemacht haben, dass ihre Expertise in inklusiven Lernorten der Gesellschaft verankert ist. So wünschenswert diese Forderung ist, eröffnet sie doch eine Reihe von Problemfeldern und stellen sich zusätzliche Anforderungen an die „Normalsysteme“ der beruflichen Rehabilitation, z.B. an die Schulen oder an die Betriebe. Zu den damit verbundenen „heißen“ Themen gehören neben vielen anderen: Wissensmanagement und Generierung neuen Wissens, Regionalisierung, Barrierefreiheit, Personenzentrierung, Partizipation, Selbstbestimmung, von denen einige im Folgenden bearbeitet werden.

Das Heft 3 unserer Zeitschrift „Die Berufliche Rehabilitation“ im Jahr 2017 sammelt Beiträge, die im Rahmen der Fachtagung „Berufliche Rehabilitation/Inklusion“ während der „Hochschultage Berufliche Bildung 2017“ am 13. und 14. März 2017 in Köln entstanden sind. Zentrales Thema war dabei die Realisierung von Teilhabe durch berufliche Rehabilitation im Sozialraum. Inklusive Berufsbildung erfordert eine Struktur und die Verfügbarkeit regionaler Angebote sowie die Vernetzung unterschiedlicher Bildungsorte. Erst durch die Verknüpfung von ausbildenden Unternehmen mit Institutionen, die über das notwendige Expertenwissen verfügen, wird inklusive Ausbildung und Arbeit überhaupt möglich. Darüber hinaus verbessern digitale Wege der Kommunikation zukünftig für Menschen mit Behinderung barrierefreie Zugänge zu Informationen über berufliche Bildung. Unter Leitung von Prof. Dr. Mathilde Niehaus (Universität Köln) und Prof. Dr. Roland Stein (Universität Würzburg) beschäftigte sich die Fachtagung mit unterschiedlichen Facetten

des Themenfeldes. Neue Forschungsergebnisse und Good Practice-Beispiele verbanden bei dieser gelungenen Veranstaltung die Diskussionen der ExpertInnen zu Theorie und Praxis inklusiver beruflicher Rehabilitation.

Der erste Beitrag von Ruth Enggruber stellt die Ergebnisse einer repräsentativen Telefonbefragung von Betrieben zur betrieblichen Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen vor. Die Untersuchung wurde 2014 von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegeben und sollte die schlechte Datenlage zu diesem Themenbereich verbessern. Dazu wurden 1.011 Betriebe mit Ausbildungsberechtigung in unterschiedlicher Größe und regionaler Verteilung telefonisch befragt. Der Beitrag stellt zunächst die spärliche Datenlage zur betrieblichen Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung sowie deren Ursachen dar und schildert anschließend die empirischen Einblicke, die aus der Untersuchung gewonnen werden konnten. Im Anschluss werden die Verbesserungsbedarfe beschrieben, die Betriebe für eine verstärkte Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung sehen sowie bildungspolitische Empfehlungen an die Kostenträger und an die Akteure der beruflichen Bildung gegeben. Insgesamt weist die Untersuchung auf deutliche Wissensdefizite der Betriebe zum Thema Ausbildung junger Menschen mit Behinderung hin und fordert von der Bildungspolitik u.a. eine aktive Informationspolitik gegenüber den Betrieben, betont den Bedarf für unbürokratische, zentral vermittelte Förderpools und empfiehlt flächendeckende regionale Netzwerke für ein gezieltes Übergangsmangement an der Schwelle Schule-Beruf.

Harald Ebert und Annika Hörenberg beschäftigen sich in ihrem Artikel mit dem Handlungsfeld „einfache Sprache“ als wichtige Voraussetzung inklusiver Bildung. Nachdem sie zunächst ähnliche Begriffe wie verständliche Sprache, Textoptimierung und Textanpassung erörtert haben, grenzen sie den Begriff „einfache Sprache“ von dem der „leichten Sprache“ ab. Nach einem Exkurs zur Idee des „Universal Design“ begründen die Autoren die Bedeutung der einfachen Sprache für den Einsatz in Prüfungssituationen, beim Wissenserwerb und in der Beschulung von Menschen mit Migrationshintergrund. Besondere Bedeutung hat der Ansatz der einfachen Sprache nach Ansicht der Autoren für Menschen mit Lernbehinderung, Lese-Rechtschreibstörung und Funktionalem Analphabetismus. Die Autoren stellen Untersuchungen zur Wirksamkeit einfacher Sprache dar und schildern praktische Erfahrungen aus der Entwicklung von verständlicher Sprache durch die Textwerkstätten des „Netzwerk verständliche Sprache“ in der Region Mainfranken. Einfache Regeln wie die Vermeidung von Mehrfachaufträgen und die Vereinfachung von Situationsbeschreibungen werden exemplarisch dargestellt. Im Fazit stellen Ebert und Hörenberg das inkludierende und Barrieren reduzierende Potential einfacher Sprache gerade auch für die berufliche Bildung in den Vordergrund.

Lena Bergs, Marie Heide, Elena Brinkmann und Mathilde Niehaus skizzieren in ihrer Arbeit einen Schwerpunkt des Projekts „Online-Dabei“, das sich mit der Barrierefreiheit im Internet für Menschen mit Lernschwierigkeiten beschäftigt. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung des Internets als allumfassender Informationsquelle wer-

den dessen Barrieren bezogen auf die Informationsbedarfe zum Übergang von der Schule ins Berufsleben untersucht und die besonderen Erfordernisse für Menschen mit kognitiven Einschränkungen identifiziert. Bemerkenswert ist der dargestellte mehrstufige und partizipative Forschungsansatz über Experteninterviews, die Arbeit mit Referenzgruppen und eine inklusive Zukunftswerkstatt aus deren Ergebnissen ein Handlungsleitfaden zu den wichtigsten Barrieren und zu Lösungsstrategien bei der Informationssuche im Internet generiert wurde. Die Autoren geben in ihrer Darstellung der Ergebnisse und ihrem Fazit differenzierte Hinweise, wie Barrieren für Menschen mit Lernschwierigkeiten überwunden und eine Informationssuche nach beruflichen Themen im Internet gelingen können. Unter anderem betonen sie auch, dass Themen der Berufsorientierung noch besser auf eine jugendgerechte Darbietung, auf die Reduzierung der Informationsmenge und auf einfache Sprache Wert legen müssen, wenn sie diese jungen Menschen wirksam erreichen wollen.

In ungewohnter, weil stärker gegliederter und auf komplizierte Satzstrukturen verzichtender Form, erörtert Kirsten Vollmer in ihrem Beitrag den Zusammenhang zwischen Inklusion, Regionalisierung und neuen Qualifikationsanforderungen. Inklusion muss sich regional realisieren. Das ist nach Vollmer die Voraussetzung dafür, dass Deutschland seine Verpflichtung erfüllen kann, Menschen mit Behinderung barrierefrei an Berufsbildung und Beschäftigung teilhaben zu lassen. Eine wesentliche Voraussetzung, dass diese Regionalisierung gelingt, ist eine gute, institutionalisierte Zusammenarbeit und Vernetzung aller

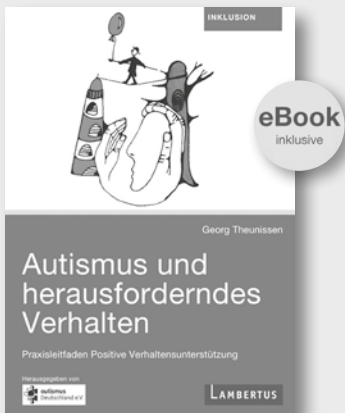
regionalen Akteure. Als weitere Elemente einer inklusiven Berufsbildung identifiziert Vollmer die Entwicklung des Lernorts Berufsschule, die Fachpraktikerberufe, die Qualifizierung des Bildungspersonals sowie die Beibehaltung spezialisierter Berufsbildungsinstitutionen und pädagogisch-didaktischer Settings. Im zweiten Teil ihres Beitrags stellt sie das neue Qualifikationsprofil der personenzentrierten „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ der Werkstätten für behinderte Menschen in seiner Entstehungsgeschichte von 2013 bis 2016 und mit der neuen Betonung von Schnittstellenarbeit kurz dar. Nach Vollmers Meinung sind die Forderungen nach Personenzentrierung, Partizipation und Selbstbestimmung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung angemessen in der neuen Qualifikation berücksichtigt und birgt sie mit ihrer differenzierten Öffnung bei den Zulassungsvoraussetzungen weitere Chancen.

Im letzten Beitrag stellen Roland Stein und Hans-Walter Kranert die in Würzburg entwickelten und etablierten sonderpädagogischen Weiterbildungsprogramme für die Hauptakteure in der beruflichen Bildung und deren Schwerpunkte vor. Die Rehapädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) zum einen ist ein Angebot für Ausbilder, um junge Menschen mit Behinderung mit verbessertem sonderpädagogischem Wissen und mit Kenntnissen wirksamer Rehabilitationsprozesse beruflich qualifizieren zu können. Vor allem für die Ausbildung in den Fachpraktikerberufen ist die 320 Stunden umfassende Weiterbildung verpflichtend. Die ReZA im Würzburger Modell, deren Aufbau und Inhalte im Artikel vorgestellt werden, ist gekennzeichnet durch ein geschlossenes Curri-

culum sowie stetig begleitende Evaluationsprozesse und sichert damit die hohe Qualität und Weiterentwicklung der Qualifikationsreihe. Um andererseits auch Lehrkräften an beruflichen Schulen eine sonderpädagogische Grundbildung zu vermitteln, wurde in den letzten Jahren die „Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte an beruflichen Schulen“ ausgearbeitet. In vier Semestern mit den Schwerpunkten emotional-soziale Entwicklung und Lernen können berufsbegleitend 60 ECTS erworben werden. Die Zusatzqualifizierung sichert damit ein sonderpädagogisches Grundlagenwissen für Lehrkräfte, die aktiv an der Berufsschule tätig sind. Stein und Kranert zeigen in ihrem Beitrag überzeugend, wie eine Qualifizierung der beiden Hauptakteure in der dualen Ausbildung bezogen auf die besonderen Anforderungen durch junge Menschen mit Behinderung geleistet werden kann – und das wiederum ist eine Voraussetzung für gelingende Inklusion in der beruflichen Rehabilitation junger Menschen.

Die gesammelten Beiträge dieses Heftes zeigen wie wenig fruchtbar polarisierende Diskussionen zu einer inklusiven beruflichen Rehabilitation sind. Bessere Erkenntnisse sind zu gewinnen, wenn man das Spannungsfeld zwischen inklusiver und spezialisierter beruflicher Rehabilitation über die Formulierung einer gemeinsam akzeptierten Zielsetzung angeht und dabei vorhandene Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt. Die Kernfrage muss doch lauten: Wie kann eine möglichst wirkungsvolle berufliche Rehabilitation im Sinne der Herstellung bester Teilhabechancen für behinderte Menschen in möglichst inklusiven Strukturen gelingen? Dass bei dieser Fragestellung ein Zielkonflikt zwischen Wirksamkeit und Inklusion in der beruflichen Rehabilitation entstehen kann, ist naheliegend. Umso wichtiger ist es, über notwendige Voraussetzungen für inklusive und zugleich wirksame berufliche Rehabilitationsprozesse nachzudenken, so wie es die dargestellten Beiträge der Fachtagung tun.

Walter Krug
September 2017



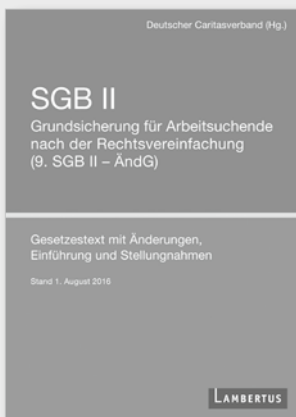
Dieser Leitfaden ist für heilpädagogische und pädagogische Fachkräfte, aber auch für Eltern konzipiert, die sich Hilfe oder Unterstützung beim Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen aus dem Autismus-Spektrum wünschen.

2017, 292 Seiten, € 22,00
ISBN 978-3-7841-2980-8



Hauswirtschaft leistet in sozialen Einrichtungen und Diensten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer. Die zehn Leitsätze für das hauswirtschaftliche Handeln in sozialen Einrichtungen konkretisieren den Beitrag der Hauswirtschaft für ein wertorientiertes Handeln und holen sie aus der verengten effizienzorientierten Ecke.

2017, 144 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, € 19,90
ISBN 978-3-7841-2876-4



Das Buch bietet eine wichtige Arbeitshilfe für die Beratungspraxis. Durch die farblich hervorgehobenen Änderungen im SGB II und der ALG II-Verordnung, verschaffen sich Praktiker schnell einen qualifizierten, umfassenden Überblick über die Neuerungen.

2016, 168 Seiten, € 8,90
ISBN 978-3-7841-2926-6



Diese Ausgabe enthält den Text des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie einschlägige Verordnungen.

2017, 300 Seiten, ca. € 12,90
ISBN 978-3-7841-2896-2

UNSERE BÜCHER ERHALTEN SIE ÜBER IHRE BUCHHANDLUNG ODER DIREKT BEI UNS.

www.lambertus.de



SOZIAL | RECHT | CARITAS